
FH-Master-Studiengang/Hochschullehrgang mit Masterabschluss **Zugangsvoraussetzungen: Kernfachbereich wissenschaftliche Kompetenzen**

Bewerber:innen für einen FH-Master-Studiengang/Hochschullehrgang mit Masterabschluss, die aus ihrem Bildungsabschluss (bspw. MTD- oder Hebammen-Akademie in Österreich) nicht mindestens **10 ECTS wissenschaftliche Kompetenzen** nachweisen können, haben zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für ein Masterstudium an der fh gesundheit spätestens bis Studienbeginn einen entsprechenden Äquivalenznachweis beizubringen. Dafür gelten folgende Regelungen:

1. Wissenschaftliche Kompetenzen auf Bachelorniveau

In Anlehnung an die Fachhochschul-Ausbildungsverordnungen der österreichischen reglementierten nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe¹ werden von Studierenden auf Masterniveau folgende wissenschaftliche Kompetenzen erwartet:

Absolventinnen und Absolventen eines (FH)-Bachelor-Studienganges bzw. einer gleichwertigen postsekundären Ausbildung haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, um Forschungsprozesse nachzuvollziehen und zu planen, d.h. sie

1. recherchieren aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im nationalen und internationalen Bereich;
2. formulieren forschungsrelevante Fragestellungen aus dem berufsspezifischen Bereich;
3. wählen relevante wissenschaftliche Forschungsmethoden aus, wenden diese an und bereiten die erhobenen Daten für die Beantwortung der Fragestellungen auf;
4. nützen wissenschaftliche Erkenntnisse und Phänomene zur beruflichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung (vgl. Anlage 9 FH-MTD-AV und Anlage 3 FH-HEB-AV).

2. Nachweis der erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen

Der Nachweis der Kompetenzen kann durch folgende Arten des Lernens erbracht werden:

- **„Formales Lernen** bezeichnet einen Lernprozess, der in einem organisierten und strukturierten, speziell dem Lernen dienenden Kontext stattfindet und typischerweise zum Erwerb einer Qualifikation, in der Regel in Form eines *Zeugnisses oder Befähigungsnachweises* führt; hierzu gehören Systeme der allgemeinen Bildung, der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung (...).
- **Nichtformales (non-formales) Lernen** bezeichnet einen *Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten* (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (z. B. im Rahmen des Verhältnisses von Lehrenden und Lernenden); es kann Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, (...); ausgesprochen typische **Beispiele** für nichtformales Lernen sind die innerbetriebliche Weiterbildung, mit der Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, etwa im Informations- und Kommunikationstechnologiebereich.

¹ Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengänge für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten (FH-MTD-Ausbildungsverordnung – FH-MTD-AV), BGBl. II Nr. 2/2006 i.d.g.F.,
Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengänge für die Hebammenausbildung (FH-Hebammenausbildungsverordnung – FH-Heb-AV), BGBl. II Nr. 1/2006 i.d.g.F.

- **Informelles Lernen** bezeichnet einen *Lernprozess, der im Alltag* – am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit – *stattfindet* und in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist; es ist aus Sicht des Lernenden möglicherweise nicht bewusst intendiert; **Beispiele** für durch informelles Lernen erzielte Lernergebnisse sind Fähigkeiten, die man sich durch Lebens- und Berufserfahrung aneignet, wie die am Arbeitsplatz erworbene Fähigkeit, ein Projekt zu leiten, oder IKT-Fertigkeiten, während eines Auslandsaufenthalts erworbene Sprachkenntnisse oder interkulturelle Fähigkeiten, außerhalb des Arbeitsplatzes erlangte IKT-Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, die durch freiwillige, kulturelle oder sportliche Aktivitäten, Jugendarbeit oder Tätigkeiten zu Hause (z. B. Kinderbetreuung) erworben wurden.“ (AQ Austria, S. 15-16²)

3. Anforderungen an den Kernfachbereich „Wissenschaftliche Kompetenzen“

Es gelten folgende Anforderungen an den Kernfachbereich „Wissenschaftliche Kompetenzen“ im Rahmen der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für einen FH-Master-Studiengang bzw. Hochschullehrgang mit Masterabschluss der fh gesundheit:

3.1. Nachweis von 5 ECTS (125 Stunden) aus dem Bereich des formalen Lernens an einer Bildungsinstitution

Die fh gesundheit bietet in Zusammenarbeit mit der azw:academy einen Online-Kurs für Wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 5 ECTS an.

Aktuelle Kurse finden Sie unter www.azw-academy.ac.at.

3.2. Nachweis von 5 ECTS (125 Stunden) aus dem Bereich des nicht formalen oder des informellen Lernens

Der Bereich des nichtformalen bzw. informellen Lernens kann z.B. über das Lesen wissenschaftlicher Artikel, den Besuch von Tagungen oder Diskussionen zu wissenschaftlichen Aspekten, Mitarbeit an Forschungsprojekten, Publikationen etc. erbracht werden.

In Anlehnung an die MTD-CPD-Richtlinie³ des Dachverbandes der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Austria (MTD Austria) ist der Erwerb der wissenschaftlichen Kompetenzen im Rahmen der Erlangung der Kernfachbereiche für einen FH-Master-Studiengang bzw. einen Hochschullehrgang mit Masterabschluss der fh gesundheit in einem Portfolio zu beschreiben.

In nachfolgender Tabelle finden sich Fortbildungsarten, in welcher sich formales Lernen, nicht-formales Lernen, sowie informelles Lernen laut Definition der Europäischen Kommission (CEDEFOP 2009) im Europäischen Qualifikationsrahmen als anerkannte Lernformen abbilden:

² AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hg.) (2016). Anerkennung und Anrechnung nun-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren. Facultas. Online abrufbar unter https://www.aq.ac.at/de/analysen-entwicklung/dokumente-analysen-entwicklung/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmwfw-2.pdf?m=1613586701&

³ MTD-Austria (2018). Richtlinie zur kontinuierlichen Fortbildung von MTD-Berufen (MTD-CPD-Richtlinie). Online abrufbar unter https://www.mtd-austria.at/fileadmin/Aktuelles/2018/MTD-CPD-Richtlinie_September_2018_.pdf

Inhalte	Erläuterungen zu den Inhalten	Formales Lernen bzw. informales/non-formelles Lernen
<i>Bestandene Prüfungen</i>	Prüfungsleistungen: Prüfung (mündlich, schriftlich), bewertete Protokolle, Ausarbeitungen, Projektprotokoll, Bewältigung neuer Aufgaben	formales Lernen
<i>Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen</i>	Workshops, Fortbildungslehrgänge, Schulungen, In-House-Training, interne und externe Fortbildungen, Vorträge, Kongresse, Symposien, Tagungen, Seminare, E-Learning mit Nachweis	nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
<i>Fachspezifische Vortragstätigkeit</i>	Vorträge vor Fachpublikum bei Kongress, Symposium, Tagung, etc.	nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
<i>Lehrtätigkeit</i>	Lehrtätigkeit in Aus-, Fort- und Weiterbildung	nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
	Betreuung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten	nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
<i>Publikationen</i>	Autorentätigkeit, z.B. Autorinnen- und Autorenschaft bzw. Co-Autorinnen- und Autorenschaft von Büchern, Artikeln, Herausgeberschaft von Büchern, Veröffentlichungen von Projekt- und Arbeitsberichten, Rezensionen	nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
<i>Eigenständige Konzeption und Durchführung eines Forschungsprojektes</i>		nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
<i>Mitwirkung an Forschungsprojekten, wissenschaftlichen Studien, Publikationen</i>		nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
<i>Organisation von Fachveranstaltungen, Symposien, Kongressen, etc.</i>		nicht-formales Lernen/ informelles Lernen
<i>E-Learning, Literaturstudium</i>		nicht-formales Lernen/ informelles Lernen

4. Leitfaden für das Erstellen des Portfolios zum Nachweis wissenschaftlicher Kompetenzen

Stellen Sie Ihre Qualifikationen und Kompetenzen klar und übersichtlich dar. Legen Sie, wenn vorhanden, Zeugnisse, Bewertungen, Verträge, Zertifikate, Bestätigungen dem oder der Dienstgeber:in etc. bei, welche Ihre Angaben belegen. Eventuell können Sie nicht alles belegen. In diesem Falle erläutern Sie bitte kurz und präzise, was Sie wie gelernt, erprobt, erfahren, gelebt, angewandt, erweitert etc. haben.

Die folgenden Informationen und Beispiele sollen Ihnen das Erstellen eines möglichst aussagefähigen Kompetenzportfolios erleichtern:

Kompetenz 1: Ich kann aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im nationalen und internationalen Bereich recherchieren

- z.B. weil Sie Literatur zu neuen Forschungsthemen, zu Methoden etc. suchen - innerhalb oder außerhalb Ihrer Arbeit (z.B. Angabe des Suchprotokolls zu einem bestimmten Thema)
- z.B. weil Sie Studierende bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (co)betreuen (Angabe der Studierenden, Institution und Thema)
- z.B. weil Sie selber an wissenschaftlichen Studien mitwirken (Angabe von Projekttitle und Institution)
- z.B. weil Sie selber Forschungsprojekte konzipieren und durchführen (Angabe von Projekttitle und Institution)

Kompetenz 2: Ich kann forschungsrelevante Fragestellungen aus dem berufsspezifischen Bereich formulieren

- z.B. weil Sie Lösungen zu Fragen aus der beruflichen Praxis suchen (Angabe eines Beispiels)
- z.B. weil Sie Studierende bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (co)betreuen (Angabe der Studierenden, Institution und Thema)
- z.B. weil Sie selber an wissenschaftlichen Studien mitwirken (Angabe von Projekttitle und Institution)
- z.B. weil Sie selber Forschungsprojekte konzipieren und durchführen (Angabe von Projekttitle und Institution)

Kompetenz 3: Ich kann relevante wissenschaftliche Forschungsmethoden auswählen, wende diese an und bereite die erhobenen Daten für die Beantwortung der Fragestellungen auf

- z.B. weil Sie Studierende bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (co)betreuen (Angabe der Studierenden, Institution und Thema)
- z.B. weil Sie selber an wissenschaftlichen Studien mitwirken (Angabe von Projekttitle und Institution)
- z.B. weil Sie selber Forschungsprojekte konzipieren und durchführen (Angabe von Projekttitle und Institution)

Kompetenz 4: Ich kann wissenschaftliche Erkenntnisse und Phänomene zur beruflichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung nützen

- z.B. weil Sie wissenschaftliche Tagungen/Kongresse besucht haben (Teilnahmebestätigungen)
- z.B. weil Sie Studierende bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (co)betreuen (Angabe der Studierenden, Institution und Thema)
- z.B. weil Sie selber an wissenschaftlichen Studien mitwirken (Angabe von Projekttitle und Institution)
- z.B. weil Sie selber Forschungsprojekte konzipieren und durchführen (Angabe von Projekttitle und Institution)
- z.B. weil Sie (Co)Autor:in einer Publikation sind, Vorträge oder Poster auf Tagungen vorweisen können (Publikationsliste)